

**INTERPELLATION** von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend      Wenn Verdichtung zu Zersiedlung führt

---

Mit der Annahme der ersten Revision des Raumplanplanungsgesetzes RPG 2014 sollte das Potenzial zur Siedlungsentwicklung nach innen (= Innenentwicklung) «mobilisiert» werden, indem Baulücken gefüllt, Siedlungen verdichtet und Industriebrachen umgenutzt werden. Gleichzeitig sollen überdimensionierte Bauzonen verkleinert und Bauzonen dorthin verschoben werden, wo sie gebraucht werden. So soll der Verschleiss von Kulturland eingedämmt werden. Bei der Umsetzung dieses Ziels haben die Gemeinden aber noch weitere zusätzliche Parameter zu berücksichtigen. So gilt es auch weiterhin ökologischen und sozialen Faktoren Rechnung zu tragen, so dass die neuen Bauprojekte von der Bevölkerung der Standortgemeinden getragen werden. Dies stellt die Gemeinden zunehmend vor grosse Herausforderungen und kann zu ungewollten Resultaten führen. Die geplante Entwicklung der Gebiete Sood und Lätten in Adliswil illustriert dies exemplarisch.

Im Zuge der Verdichtung nach innen plant die Stadt Adliswil, das Gebiet rund um den Bahnhof Sood-Oberleimbach, welches als Industriezone genutzt wird, zu einem Subzentrum aufzuwerten. Das Gebiet ist verkehrstechnisch bestens erschlossen durch Bahn und Sihltalstrasse, was vom lokalen Gewerbe, inklusive Betonwerk, sehr geschätzt wird. Dadurch ist das Gebiet im Gegenzug aber lärmtechnisch stark exponiert, was eine Nutzung für Wohnbauten erschwert, zum Teil gar verhindert. Eine Verdichtung des Gebiets bedingt somit neben einer Umzonung, eine Verkehrsberuhigung und einen Abbau oder eine Umplatzierung des lärmigen Gewerbes. Im Sinne des neuen RPG würde es sich daher anbieten, wenn die Gewerbefläche, wie im Gesetz beschrieben, unter Berücksichtigung der dafür im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen Arbeitsplatzgebiete, überkommunal verortet werden könnte. Stattdessen werden neue Gebiete eingezont und erschlossen werden müssen. Denn trotz der klaren Aufforderung zur überkommunalen Koordination wird im Entwurf zur Teilrevision 2019 des Regional Richtplans Zimmerberg von der Stadt Adliswil verlangt, dass alle bestehenden Arbeitsplätze zwingend in der Gemeinde zu verorten seien. Und so plant nun die Stadt Adliswil, das lärmige Gewerbe aus dem Sood in das Gebiet Lätten West umzusiedeln, welches zu diesem Zweck als neues Arbeitsplatzgebiet ausgeschieden und eingezont werden soll. Die Gebiete Lätten West und Lätten Ost bilden jedoch zusammen mit dem überregionalen Naherholungsgebiet Stocken in Kilchberg eine der letzten grösseren Grünflächen zwischen den Gemeinden Kilchberg, Adliswil und Zürich. Mit der Umplatzierung des Gewerbes innerhalb des Gemeindegebiets werden somit keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen und der Zersiedlung Vorschub geleistet.

Es stellen sich daher verschiedene Fragen an den Regierungsrat:

1. Im kantonalen Richtplan wird darauf verwiesen, dass raumwirksame Tätigkeiten auf allen Ebenen grenzüberschreitend erfolgen sollen (Kt. Richtplan 1.2 - 4). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten sei auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, benachbarte Kantone und Ausland) zu intensivieren und zu unterstützen. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, um die Koordination zu fördern?

2. Welchen Wert misst die Regierung den überregionalen, gemeinsamen Interessen (bspw. Grüner Korridor) gegenüber den Einzelinteressen einer Gemeinde bei und was ist die Folge davon?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung bei den Gemeinden, um den ökonomischen Interessen einer anderen Gemeinde, welche einer rein gemeindeinternen Planung Vorschub leistet, ein Gegengewicht zu geben?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Aussage im Regionalen Richtplan, dass die Gemeinde Adliswil bei der geplanten Umzonung bestehende Arbeitsplätze zwingend auf eigenem Gemeindegebiet zu verorten hat und ihr damit die Möglichkeit zur Koordination mit anderen Gemeinden vorenthalten wird?
5. Hält die Regierung es für sinnvoll, ein komplett neues Arbeitsplatzgebiet für primär produktives Gewerbe auf Kulturland zu schaffen, das Teil eines bestehenden Erholungsgebiets ist, wie dies im Lätten der Fall ist?
6. Zur Errichtung von Arbeitszonen ausserhalb der in den regionalen Richtplänen bezeichneten Arbeitsplatzgebiete müssen die Gemeinden einen entsprechenden Bedarfsnachweis erbringen. Welche qualitativen Anforderungen stellt die Regierung bezüglich des Nachweises?
7. Ist sich die Regierung des Zielkonflikts zwischen Verdichtung einerseits und Zersiedelung, Verkehrserschliessung und Lärmemission andererseits bewusst, und wie gedenkt die Regierung mit diesem Zielkonflikt umzugehen?

Gabriel Mäder  
Edith Häusler  
Christa Stünzi

N. Aeschbacher  
C. Cortellini  
I. Garcia  
A. Hasler  
S. Huber  
F. Meier  
S. Rigoni  
W. Willi

R. Alder  
U. Dietschi  
S. Gehrig  
D. Heierli  
K. Joss  
M. Näf  
M. Sanesi Muri  
Th. Wirth

F. Barmettler  
K. Fehr Thoma  
A. Gisler  
C. Hollenstein  
G. Kreuzer  
G. Petri  
Th. Schweizer  
Ch. Ziegler

B. Bloch  
D. Galeuchet  
U. Glättli  
Th. Honegger  
S. L'Orange Seigo  
J. Pokerschnig  
C. Von Planta